VR-01-046 Aus der Dürre lernen – Wasser sichern, Landwirtschaft schützen, Klimaresilienz stärken

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 12.11.2026

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 45 bis 47:
wissenschaftsbasierte Regeln zur Priorisierung von Wasserentnahmen. ~~Trinkwasserversorgung, Ökosysteme und die Sicherung der Lebensmittelproduktion müssen dabei besonders berücksichtigt werden.~~Besonders zu sichern sind die Trinkwasserversorgung für Mensch und Tier, Ökosysteme, sowie eine Mindestwasserführung der Gewässer, die Fische und andere Gewässerlebewesen schützt.

Begründung

Die Aufzählung der besonders zu sichernden Wassernutzungen wird präzisiert und um die Tiere und die Mindestwasserführung der Gewässer ergänzt.

1. Trinkwasser für Mensch und Tier: Tiere sind auf verlässlichen Zugang zu Trinkwasser angewiesen. Allein die Wasserversorgung der 9,5 Millionen Mastschweine in Deutschland erfordert etwa 76 Millionen Liter pro Tag [1]. Das Tierschutzgesetz verlangt, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt und gepflegt werden (§ 2 Nr. 1 TierSchG). In Dürreperioden darf das nicht zur Nebensache werden.

2. Anschluss an den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung: Ein Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung lässt sich aus dem Wasserrecht von Bund und Ländern herleiten [2]; die Nationale Wasserstrategie ordnet die öffentliche Wasserversorgung der Daseinsvorsorge zu [3]. Die Neufassung knüpft daran an.

3. Mindestwasserführung schützt Gewässerlebewesen: Nach § 33 Wasserhaushaltsgesetz darf eine Wasserentnahme aus einem oberirdischen Gewässer nur zugelassen werden, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlich ist. Der Sommer 2026 hat gezeigt, wie schnell Gewässer bei Hitze und Niedrigwasser kippen: Es gab erste Fischsterben, die Bundesanstalt für Gewässerkunde nennt 28 Grad als kritische Schwelle, und Niedrigwasser verstärkt die Erwärmung [4]. Nach Einschätzung des Gewässerökologen Frank Steinmann vom Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz geht bei Niedrigwasser zudem die Verdünnungskraft des Gewässers verloren, sodass sich Nährstoffe, Arzneimittelrückstände und andere Spurenstoffe aus Kläranlagen auf eine deutlich kleinere Wassermenge verteilen [5].

4. Zur Streichung: Die bisherige Aufzählung nannte die Sicherung der Lebensmittelproduktion als besonders zu berücksichtigen. Die Neufassung nennt stattdessen Schutzgüter, für die das Wasserrecht bereits Vorrang- oder Mindestanforderungen kennt: öffentliche Wasserversorgung, Mindestwasserführung und Gewässerökologie. Die Vorsorge für Ernährungssicherheit bleibt Ziel des Gesamtantrags, wie die Einleitung des Antrags ausdrücklich festhält.